

## Rechtliche Rahmenbedingungen FUJ-TeilnehmerInnen

### Gesetzliche Grundlage des FUJ

Die Rahmenbedingungen für das Freiwillige Umweltjahr sind im **österreichischen Freiwilligengesetz** geregelt.

Der Gesetzestext in der geltenden Fassung ist im Rechtsinformation des Bundes zu finden unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007753>

### Dienstgeberin

Die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP ist deine Dienstgeberin während des FUJ (NICHT die Einsatzstelle).

JUMP stellt die Schnittstelle zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen dar, ist Kontakt- und Anlaufstelle bei Ungereimtheiten und Differenzen und wickelt die dienstrechtlichen Formalitäten ab (Lohnverrechnung, etc.).

Daher musst du Bestätigungen (Lohnbestätigungen, etc.) bei uns beantragen. Außerdem, ist JUMP bei Arztbesuchen als Dienstgeberin anzugeben.

### Taschengeld und weitere Leistungen

- **Taschengeld:** Ab dem FUJ-Jahrgang 2019/20 bekommst du pro Monat € 240 netto an Taschengeld.
- **Versicherung:** Während des FUJ bist du unfall-, kranken-, haftpflicht- und pensionsversichert (*siehe unten >> Versicherung*).
- **Verpflegung:** Die Verpflegung im Ausmaß von mind. 2 Mahlzeiten täglich wird für dich von der Einsatzstelle übernommen (direkte Verpflegung vor Ort in der Einsatzstelle, finanzieller Zuschuss, Bereitstellen von Essensmarken oder Nahrungsmitteln).
- **Familienbeihilfe:** Bis zur gesetzlichen Altersgrenze hast du während des FUJ auch Anspruch auf Familienbeihilfe (*siehe unten >> Familienbeihilfe*).
- **Fahrtkosten:** Im Rahmen des FUJ erhältst du eine ÖBB Vorteils card. Weiters werden etwaige Fahrtkosten zwischen deinem Wohnort während des FUJ und deiner Einsatzstelle übernommen (*siehe unten >> Fahrtkosten*).

- **Optional: Unterkunft oder Wohnkostenzuschuss:** In manchen Einsatzstellen bekommst du für die Dauer des FUJ eine Unterkunft zur Verfügung gestellt oder eine zusätzliche monatliche Unterstützung in Höhe von € 95,00. Beide Maßnahmen stellen jedoch freiwillige Zusatzleistungen von Seiten der Einsatzstelle dar, ein Anspruch darauf besteht nicht.

### **Einsatzbeginn und -ende sowie Dauer**

Der Einsatzbeginn kann jährlich ab 1. September erfolgen, der Einstieg ist aber auch später möglich. Der genaue Start und Endtermin wird mit der Einsatzstelle vereinbart. Das Einsatzende erfolgt spätestens mit 31. August des Folgejahres. Der begleitende FUJ-Lehrgang läuft unabhängig vom Beginn und Ende des FUJ stets von Oktober bis Juni des Folgejahres.

Die Einsatzdauer beträgt mindestens 6 und maximal 12 Monate, wird das FUJ als Zivildienstersatz durchgeführt, mindestens 10 Monate.

### **Einsatzzeit**

Deine Einsatzzeit entspricht 34 Stunden/Woche. Pro Woche muss dir eine ununterbrochene Freizeit von mind. 36 Stunden/Woche gewährt werden. Bezüglich der Pausen gelten für dich dieselben Regelungen wie für die übrigen MitarbeiterInnen.

Sinnvoll ist, dass du deine Einsatzzeit dokumentierst, also aufschreibst, wann, wie lange und woran du gearbeitet hast. JUMP müssen diese Aufzeichnungen jedoch nicht vorgelegt werden.

### **Wochenenden und Feiertageinsatz**

Du darfst grundsätzlich an Wochenenden und Feiertagen eingesetzt werden, sofern dir dafür dieselben Vergütungen, Zuschläge und Überstundenregelungen gewährt werden, wie den übrigen MitarbeiterInnen. Du darfst dabei nicht schlechter gestellt werden als die übrigen Teammitglieder.

### **Versicherung**

Du bist für die Zeit deines FUJ (nicht für die gesamte Lehrgangsdauer, falls voneinander abweichend) unfall-, krank-, pensions- und haftpflichtversichert.

Ab dem 1. Tag deines Einsatzes meldet dich JUMP bei der gesetzlichen Sozialversicherung an. Du wirst in dem Bundesland, in dem deine Einsatzstelle liegt, bei der Gebietskrankenkasse angemeldet.

Bezüglich deiner E-Card oder Sozialversicherungsnummer ändert sich nichts.

Nach Beendigung deines FUJ bist du noch 6 Wochen versichert. Bitte kümmere dich also rasch nach Ende des FUJ um eine Mitversicherung bzw. eigene Krankenversicherung.

**Hinweis:** Deine Ehrenamtlichen-Haftpflichtversicherung umfasst lediglich Schäden von Personen und Gegenständen, die nicht zur Einsatzstelle gehören (z.B. BesucherInnen, TeilnehmerInnen an Veranstaltungen und deren Eigentum, etc.). Elektronische Geräte sind ausgenommen. Für innerbetriebliche Schäden (z.B. Schäden an KFZ und anderen Gegenständen der Einsatzstelle) muss die Einsatzstelle selbst aufkommen.

### **Familienbeihilfe**

Während deines FUJs (nicht für die gesamte Lehrgangsdauer, falls voneinander abweichend) bist du bis zur gesetzlichen Altersgrenze (Vollendung des 24. Lebensjahres) berechtigt, Familienbeihilfe zu beziehen. Fülle dazu den Antrag auf Familienbeihilfe aus (<http://www.jugendumwelt.at/de/programme/freiwilliges-umweltjahr/downloads>) und schicke ihn zur Bestätigung an das JUMP-Büro. Den von uns unterschriebenen Antrag kannst du dann an das Finanzamt übermitteln.

**ACHTUNG:** Anspruch auf Familienbeihilfe besteht auch zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem ehestmöglichen Beginn eines FUJ, längstens für 3 Monate. Ebenso kannst du Familienbeihilfe maximal 3 Monate nach dem FUJ beziehen, wenn du ehestmöglich eine weitere Ausbildung beginnst bzw. fortsetzt.

### **Krankenstand und Unfall**

Wenn du während des FUJ krank wirst, gib bitte umgehend im JUMP-Büro (du bist formal bei JUMP angestellt, wir sind deine Dienstgeberin) und auch deiner Einsatzstelle Bescheid.

**Ab dem 2. Tag deines Krankenstandes musst du dich von einem Arzt / einer Ärztin krankschreiben lassen** (dabei E-Card nicht vergessen!). Wichtig ist, dass du einen Scan der Krankmeldung und auch die Gesundheitsmeldung (beides von Arzt/Ärztin) ins JUMP-Büro nach Wien schickst und auch der Einsatzstelle eine Kopie gibst.

Solltest du einen **Unfall** haben, melde dies bitte umgehend an das JUMP-Büro!! Wir müssen einen Unfallbericht verfassen und an die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) übermitteln.

### **Freistellung (=Urlaub)**

Der gesetzliche Anspruch auf Freistellung beträgt bei 12 Monaten 25 Tage. Der Zeitpunkt der Freistellung ist mit der Einsatzstelle abzuklären. JUMP sind keine Aufstellungen über Freistellungszeiten vorzulegen.

Ist die Einsatzzeit kürzer als 12 Monate, so verkleinert sich der Urlaubsanspruch entsprechend 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat. Bruchteile von Urlaubstagen werden auf einen vollen Tag aufgerundet.

**Achtung:** Du musst für die Seminartage des FUJ-Lehrgangs nicht auf deine Freistellungstage zurückgreifen. Die Einsatzstelle muss dir dafür zusätzliche Freistellungstage gewähren!

## FUJ-Lehrgang

Der FUJ-Lehrgang (insgesamt 20 Tage in 6 Seminaren jeweils von Oktober bis Juni des Folgejahres) ist gesetzlich verpflichtender Bestandteil des FUJ, d.h. du musst bei den Lehrgangsseminaren anwesend sein. Die Einsatzstelle muss dich für diese Tage freistellen. Diese Freistellung erfolgt zusätzlich zu deinem Freistellungsanspruch (=Urlaub).

**Fehlen ist nur mit ärztlichem Attest oder in Ausnahmefällen möglich (etwa wichtige Großveranstaltungen der Einsatzstelle). Die Entscheidung darüber, ob diese Ausnahmefälle ein Fehlen der Freiwilligen rechtfertigen, obliegt JUMP!**

Jeder Lehrgangstag wird mit 6,8 Stunden (ein Fünftel der wöchentlichen 34 Stunden) gerechnet. **Bsp:** Läuft ein FUJ-Lehrgangsseminar von Montag bis Mittwoch, werden den Freiwilligen dafür 20,4 Stunden (3 x 6,8) angerechnet. Am Donnerstag und Freitag muss dann in der Einsatzstelle die fehlende Zeit von 13,6 Stunden (2 x 6,8) geleistet werden, um die wöchentlichen Stunden zu erfüllen. Der Lehrgang wird in 2-3 Gruppen durchgeführt, in welcher Gruppe du bist, erfährst du in der Einladung zum ersten Seminar.

Die Lehrgangstermine sind deiner Einsatzstelle bekannt, gib dort aber unbedingt Bescheid, in welcher Lehrgangsgruppe du bist. Die Termine des FUJ-Lehrgangs 2020/21 findest du ab Mai 2020 unter <https://www.jugendumwelt.at/de/programme/freiwilliges-umweltjahr/fuj-lehrgang>.

Eine detaillierte Einladung erfolgt jeweils ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Seminar.

Für den FUJ-Lehrgang fallen für dich keine Kosten an.

## Fahrtkosten

- **ÖBB-Vorteilscard:** Du bekommst im Rahmen des FUJ eine ÖBB Vorteilscard. Damit kannst du in ganz Österreich zum halben Preis mit der Bahn fahren. Die Kosten dafür in der Höhe von max. € 66,00 (Online-Kauf) werden von der Einsatzstelle getragen, beantragen musst du die Karte selbst.
- **Fahrten Wohnort-FUJ und Einsatzort:** Die Einsatzstellen übernehmen etwaige Fahrtkosten zwischen deinem Wohnort während des FUJ und deinem Einsatzort (z.B. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres die Jugend-Netzfahrkarte für das jeweilige

Bundesland, km-Geld nach Vereinbarung, etc.). **Achtung:** Die Einsatzstellen müssen nur Kosten übernehmen, die tatsächlich anfallen. Entstehen keine Kosten, weil etwa die Einsatzstelle eine Unterkunft direkt am Einsatzort zur Verfügung stellt, hast du keinen Anspruch auf Fahrtkostenunterstützung. Die ÖBB-Vorteilscard bekommst du aber in jedem Fall.

- **Zur Information: Jugend-Netzfahrkarte:** Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres hast du während des FUJ-Einsatzes Anspruch auf eine Jugend-Netzfahrkarte. Diese kostet zwischen € 70 und € 115 (je nach Region) und ermöglicht dir Fahrten auf allen Verbundlinien in der Verbundregion. Viele Einsatzstellen übernehmen die Kosten für die Jugend-Netzfahrkarte, da sie meist die günstigste Alternative für Fahrten zwischen dem Wohnort der Freiwilligen während des FUJ und dem Einsatzort darstellt. Ob in deinem Fall die Kosten dafür übernommen werden, musst du direkt mit deiner Einsatzstelle abklären.

Zum Beantragen der Jugend-Netzfahrtarte fülle den Antrag für die jeweilige Region aus (<http://www.jugendumwelt.at/de/programme/freiwilliges-umweltjahr/downloads>) und schicke ihn zur Bestätigung an das JUMP-Büro. Den von uns unterschriebenen Antrag kannst du dann an den jeweiligen Verkehrsverbund übermitteln.

- **Fahrten zu den FUJ-Lehrgangsseminaren:** Die Fahrtkosten für An- und Abreise zu den Lehrgangsmo­du­len innerhalb von Österreich bekommst du von JUMP rückerstattet (in der Höhe des Fahrpreises einer Fahrkarte 2. Klasse mit ÖBB-Vorteilscard). Verfügst du über eine Jugend-Netzfahrkarte bitte unbedingt Fahrkarten in andere Bundesländer erst ab Bundeslandgrenze kaufen!

## Freiwilligendienst-Ausweis

Während deines FUJ (nicht für die gesamte Lehrgangsdauer, falls voneinander abweichend) erhältst du einen Freiwilligendienst-Ausweis im Scheckkartenformat. Wir verwenden dazu dein digitales Foto von deiner Bewerbung.

Häufig bekommst du mit dem Ausweis auch Ermäßigungen, etwa in Kinos und Museen.

## Meldepflicht

In Österreich besteht Meldepflicht. Falls du für das FUJ den Wohnort wechselst, musst du dich daher spätestens am dritten Tag nach dem Umzug bei der Behörde (Meldeamt) deines neuen Wohnsitzes anmelden. Zuständige Meldeämter sind die Magistrate (in Städten mit eigenem Statut) bzw. im ländlichen Raum die Gemeindeämter. Mitnehmen musst du deinen Reisepass und den von deinem Vermieter/deiner Vermieterin unterschriebenen Meldezettel. Alle Infos dazu im Detail sowie den Meldezettel zum Download findest du unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/118/Seite.1180200.html>)

## Vorzeitige Beendigung

Das FUJ kann von dir und/oder der Einsatzstelle vorzeitig beendet werden. Im Sinne eines guten Miteinanders sollte dies in einer Art und Weise erfolgen, die einen guten Abschluss und Übergang für alle Seiten ermöglicht. Bevor es zu einem vorzeitigen Ende des Einsatzes kommt, muss daher in jedem Fall ein Gespräch mit deiner Einsatzstelle und mit JUMP erfolgen.

## Noch Fragen? Dann melde dich einfach beim FUJ-Team!

**Claudia Kinzi, Verena Hlawinka, Christopher Baierl, Sarah Zeitlhofer**

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP

Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

+43 (0)1 31304-2012

[fuj@jugendumwelt.at](mailto:fuj@jugendumwelt.at)

[www.jugendumwelt.at](http://www.jugendumwelt.at)

[www.facebook.com/freiwilligesumweltjahr](https://www.facebook.com/freiwilligesumweltjahr)

Mit finanzieller Unterstützung von



LAND  KÄRNTEN



 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus